

Zeitschrift: Schweizerische Militärzeitschrift
Band: 15 (1848)

Nachruf: General Regrier
Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Miscelle.

General Negrier.

Franz Maria Kasimir v. Negrier war am 27. April 1788 zu Mans geboren und trat am 20. Sept. 1806, also 18 Jahre alt, als Freiwilliger in das zweite leichte Infanterieregiment. Er war einer von denen, von welchen man sagen kann, daß sie den Marschallsstab von Frankreich in der Patrontasche tragen. Auf den Schlachtfeldern, die er mit seinem Blute benetzte, durchlief er strenge alle Grade. In den Feldzügen von Preußen und Polen 1806 und 1807 ward er Korporal, Fourier, Serschant, Unteradjutant. In der Schlacht von Friedland von einem Stück Granate verwundet, wurde er, erst 19 Jahre alt, mit dem Kreuze der Ehrenlegion decorirt. Am 5 Juli 1808 erhielt er (als Unterlieutenant) seine ersten Epauletten und ward schon Ende desselben Jahres zum Lieutenant in Spanien befördert. Am 27. September 1810 wurde er in der Schlacht von Bussaeo in Portugal von einem Schusse verwundet. Im folgenden Jahre ernannte ihn der Kaiser zum Kapitän. Er empfing noch zwei Schüsse, bevor er die Halbinsel verließ, am 21. Juni 1813 in der Schlacht von Vittoria und am 31. August desselben Jahres beim Uebergange über die Bidassoa. Am 15. Okt. desselben Jahres ward er zum Bataillonschef befördert und wohnte 1814 und 1815 den Feldzügen in Frankreich und Belgien bei. Bei Waterloo erhielt er den fünften Schuß, der ihm durch Hals und Wange ging. Den Feldzug von Spanien im Jahre 1823 machte er mit dem 54. Linienregiment, dessen Oberstlieutenant er im August 1830 wurde. Nach Afrika gesandt, zeichnete er sich auch hier mehrere Jahre lang durch seine militärische Geschicklichkeit, seine Rechtlichkeit und Energie aus. Am 22. Nov. 1836 wurde er zum

maréchal-de-camp (Generalmajor) und am 18. Dez. 1844 zum Generallieutenant befördert. Schon unter Napoleon zum Offizier der Ehrenlegion ernannt, erhielt er 1834 das Kommandeur- und 1847 das Großoffizierskreuz *). Diese Reihe treuer und glänzender Dienste wurde von denen gekrönt, welche der tapfere General der Nationalversammlung leistete, die ihn zu einem ihrer Quästoren gewählt und ihm die Vertheidigung ihres Palastes und ihrer Mitglieder anvertraut hatte. Aufgefordert, Verstärkungen an einen der von dem Aufstande bedrohten Punkte von Paris zu senden, begab er sich selbst dahin, und in hochherzigem Gefühle wollte er, bevor er ein Blutbad inmitten der Barrikaden anrichte, nochmals zur Versöhnung aufrufen. Diese einen Krieger so sehr zierende großmüthige Dahingebung ward aber von den Rebellen, die er retten wollte, nicht verstanden. Der zu vertrauensvolle General, welcher den Hinterhalten und Angriffen der wilden Araber glücklich entgangen war, fiel inmitten der „Hauptstadt der gebildeten Welt“ (!) unter dem Streiche eines Verräthers an den Gesetzen seines Landes und der Menschheit!!

Zu der Sitzung der Nationalversammlung, 29. Juni, schlug das Präsidium vor, da der General Negrier in sehr beschränkten Vermögensumständen gestorben sei, für dessen Familie zu sorgen. Die Versammlung dekretirt sofort einhellig: 1) Das Begräbniß des Generals Negrier findet auf Staatskosten statt; sein Herz wird bei den Invaliden beigelegt. 2) Sein Sohn, 19 Jahre alt, der als Freiwilliger in das 7. Linienregiment getreten war und schon die erste Prüfung für die Militärschule von St. Cyr gemacht hat, wird zum Lieutenant ernannt. 3) Die Wittwe des Generals Negrier erhält eine jährliche Pension von 3000 Fr., die nach ihrem Tode zu gleichen Theilen an den Sohn und die verheirathete Tochter fällt.

*) Wir entnehmen diese Notizen der Gazette de Cambrai.